

Was die Darstellung auf diesen Stempeln betrifft, so führten der Adel und die Patriziergeschlechter meist Wappensymbole und Inschriften, wohingegen der übrige Bürgerstand z. die sogenannten Haus- oder Siegelmarken und Handzeichen in Anwendung brachte.¹⁾

Mit dem Namen Maile, Haus- oder Handmarke z., bezeichnete man Figuren, welche aus einfachen Strichen gebildet wurden. Die Grundform ist durchgehend ein Kreuz, welches durch Anhänger in unzähliger Gestalt verändert wurde.²⁾ Dieses Zeichen, welches einer Person oder einer Familie eigen blieb, war vermöge seiner Einfachheit am besten geeignet, ohne Kunst und Schmuck, allen Gegenständen eingängig zu werden; man übertrug es auf lebendes und todes Inventar und fand schließlich daran, dasselbe auch auf den Willensakten als Unterschrift gleich den mehr künstlerisch ausgeführten Siegeln zu gründen.

Die bei Homer ausgeschütteten Sätze über die Vererbung der Marken finden wir auch hier bei der Familie Blumenthal z. in den Abbildungen parat.

Die Erscheinung der Marken reicht bis in das 6. und 7. Jahrhundert hinauf, und haben dieselben oft Verlossenung zu Vergleichen mit den angeblichsten verwandten Namen gegeben. Der Adel heraldische im Laufe der Zeit diese Marken; Gelehrte und Künstler z. folgten diesem Beispiel, und so verwandelten sich die einfachen Striche nach und nach in Bildwerke.³⁾

Das Zeichen des Kreuses, welches eben in den alten Zeiten die des Schreibens beobachteten, bei Beobachtungen ihrem vom Schreiber geschriebenen Namen anfielen, wird vom Kaiser Justinian dazu förmlich anerkannt; er sagt I. 22 §. 2 C. (6.30), es genüge für Schreibkunst, die sich der Meisterschaft des Inventars bedienen wollen: «venerabilis signo crucis antea nunc hereditas praesupponit.»⁴⁾ Diese Personen geben nun ihren Kreuzen eine charakteristische Form, welche sie auch späterhin beibehielten, wie alte Dokumente beweisen, und so kann dies als Vorläufer einer späten Familienmarke angesehen werden.

Handzeichen als Unterschriften⁵⁾ finden sich nicht häufig; diese Handgeschäftlichkeit behagt nicht Jedermann, so daß man zu dem Mittel schreibt, sich sein Zeichen als Stempel anstrengt zu lassen, um damit die Unterzeichnung als Unterschrift vorzunehmen.

Das Mikrochätnum, welches das bloße Abstempeln der Urkunden beeindruckt, nahm in 15. Jahrhundert besonders durch die Herzöge in der Grafschaft zu, welche die beträchtliche Nachahmung des Siegel früherer Zeit sehr begünstigte. Man begnügte sich in dieser Zeit nicht mehr damit, Siegel von alten Urkunden so läufig von diesen abzulösen und an falsche zu befestigen, daß die Fälschung schwer zu entdecken war, sondern man brachte vielfach auch nachgebildete Stempel in Anwendung. Für diese falschen Urkunden, die besonders in den gefälschten Stiften die Wechseltäler über Fabrikation fanden, suchten die Inhaber die Transaktionen und landesherrliche Bestätigung zu erlangen. War dies erreicht, so war der Betrug gelungen, da die in solchem Transfusium als echt anerkannte Urkunde nicht mehr im Original proubiert zu werden brauchte, und dadurch der läufigen Entdeckung der Unwahrheit entzogen blieb.

Unter diesen Umständen war es angemessen, die Sicherheit in der Unterschrift der Dokumente zu suchen; auch mag der immer größer werdende Geschäftskreis aller Behörden dazu beigetragen haben, das umständliche Besiegeln abzuwenden. Unter den Kurfürsten von Brandenburg nahm Joachim I. den Gebrauch der eigenhandigen Unterschrift zuerst auf; er zeichnete nur linien Seite unter dem Schriftzeuge «Joachim Kurfürst», seine Nachfolger nur ihre Namen; Kurfürst Friedrich III., als erster König, schrieb in den ersten Jahren »Friedrich König«. König Friedrich Wilhelm I. führte von seinem Regierungsantritt an gegen diese alten Styl die Unterschrift recht unter dem Schriftzeuge ein, welchen Modus die folgenden Regenten in Preußen bis auf den heutigen Tag beibehalten haben.

Das Anhängen von Siegeln geschieht jetzt nur noch bei Ausstellung von Staats- und wichtigen Haushaltsschriften regieren der Ämter. —

Was nun die folgende Sammlung von Siegelabbildungen betrifft, so bemerke ich darüber folgendes: In den Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins sind zwar einige Stadts- und Gewerbeschilde früher mitgebracht worden; von den Siegeln, Hausmarken und Handzeichen der Peripherie aus älteren Zeiten ist jedoch überhaupt sehr wenig publiziert. Diesem Mangel wollte ich abhelfen, und begann daher im Jahre 1863 die Aufstellung eines Vereinsschriften alter aus Berlin bezüglicher Urkunden und Akten anzufertigen und die sich hierbei vorfindenden Siegel der älteren Schriftsätze zu sammeln.

Nach eingehender Benutzung des im Geheimen Staatsarchiv bewahren Materials lege ich hiermit eine erste Abtheilung dieser Arbeit vor; als zweite Abtheilung sollen sich diejenigen Siegelabbildungen anschließen, deren Originale in anderweitigen Archiven aufbewahrt werden.

Die Aufstellung der Abbildungen ist in chronologischer Reihenfolge geschehen und nur bei den Nummern 68 und 154, welche zu gegenwärtiger Erfahrung der Nummern 67 und 153 dienen, davon abweichen werden.

Zur leichteren Handhabung des Sammens ist ein Namensverzeichniß der Siegelhaber beigelegt. Ein kurzes Rezett der Urkunde, an welcher sich die betreffenden Siegel befinden, soll ertheilt werden, bei welcher Gelegenheit dieselben zur Verwendung gelangten.

Die Siegelbeschreibung ist auf das allgemeinwendigste beschränkt und da, wo mehrere Siegel zu einer Urkunde gehören, sind die Abbildungen in derjenigen Reihenfolge aufgeführt, welche an der Urkunde beobachtet werden ist.

Zu den angehängten Siegeln gehören die Nr. 1—11, 14—23, 25—29, 33, 38, 39, 42, 45, 49, 53—56, 58, 59, 69, 70, 71, 209.

Zu den aufgedruckten Namen gehören die Nr. 12, 13, 24, 31, 32, 34—37, 40, 41, 43, 44, 46—48, 50—52, 57, 60—68, 72—208.

Davon gehören zu den Handmarken die Nr. 25, 27, 31, 32, 40, 41, 48, 57, 63, 64, 73, 75, 76, 78—81, 86, 97, 100, 102, 105, 107, 109, 111, 118, 126, 130, 139, 142, 157, 159—162, 165, 166, 168, 169, 174, 177, 179, 181, 182, 184, 185, 187, 190, 192, 198.

Abbildungen derjenigen Siegel welche zu einer Urkunde gehören, sind 1. u. 2. 7. u. 8., 9. u. 10., 14—23, 40 u. 41., 53. u. 56., 70. u. 80., 134. u. 135., 168 u. 169., 204. u. 205.; endlich Handzeichen die Nr. 30. u. 117.

¹⁾ Homer. Haus- und Hofmarken. Berlin. Mit 44 Tafeln und circa 3500 Abbildungen.

²⁾ Dr. E. Friedländer. Westfälische Handmarken mit 600 Abbildungen. Derselbe. Öffentliche Handmarken mit 1600 Abbildungen.

³⁾ Homer. a. a. O. S. 168. v. Bredow. v. Hesse z.

⁴⁾ Dr. Friedländer. Westfälische Handmarken S. 9.

⁵⁾ Abbildungen Nr. 30. u. 117.